6005/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.09.2010
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.[a] Barbara Prammer

Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0137-I 3/2010

Wien, am 6. SEP. 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirklhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 12. Juli 2010, Nr. 6247/J, betreffend Vorkehrungen zur Verhinderung der Einschleppung gentechnisch veränderter Pflanzen in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirklhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 12. Juli 2010, Nr. 6247/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 4:

Eine seriöse Angabe von GVO-relevanten Importdaten ist nicht möglich, da eine Unterscheidung zwischen GVO-Produkten und herkömmlichen Produkten in den Importstatistiken, welche sich nach dem internationalen Zolltarif richten, nicht vorgesehen ist. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft besteht keine Zuständigkeit für und daher auch keine Einflussmöglichkeit auf die Erfassung von Import- und Exportstatistiken.

Zu Frage 2:

Nennenswerte Mengen an GVO-Futtermitteln werden nur bei Soja, überwiegend Sojaextraktionsschrot, zur Verwendung als Futtermittel (v. a. für Schweine- und Geflügelfütterung) importiert.

Zu Frage 3:

Spezielle Verfütterungsstatistiken liegen nicht vor, daher können auch keine Mengenangaben über die Verfütterung der importierten GVO-Sojaprodukte gemacht werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Seitens der AGES wird in Verbindung mit der Saatgut-Gentechnikverordnung jährlich ein Monitoring durchgeführt, welches dem Zweck der Vermeidung von gentechnischen Verunreinigungen in Saatgut dient. Im Rahmen der erfolgreichen österreichischen Initiative auf EU-Ebene zur Selbstbestimmung auf einen gentechnikfreien Anbau wird dieser in Österreich abgesichert.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der amtlichen Futtermittelproben den auf GVO untersuchten Proben gegenüber. Die letzte Spalte gibt Auskunft über die Zahl der Überschreitungen des Kennzeichnungsschwellenwerts von 0,9%, bei denen ein Kennzeichnungsmangel festgestellt wurde.

Jahr	Anzahl der Probenahmen/Jahr	Anzahl der Untersuchungen auf GVO	Anzahl der Überschreitungen über 0,9%
2005	2927	164	10
2006	2936	197	14
2007	2851	292	15
2008	2568	277	15
2009	2613	353	9

Quelle: AGES, Kontrollbericht Futtermittel 2005 -2009

Im Falle einer Überschreitung des Kennzeichnungsschwellenwerts von 0,9% erfolgt – bei nicht ordnungsgemäßer Kennzeichnung – gegenüber dem verantwortlichen Inverkehrbringer eine kostenpflichtige Beanstandung unter Verrechnung der Kontroll- und Analysekosten. 2010 sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.